

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.10.2014

Schülertickets für Flüchtlingskinder

Eine weitere Frage hat **Herr Thelen, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**, zum Thema **Schülertickets für Flüchtlingskinder**:

Ehrenamtliche Kräfte, die sich um Flüchtlingskinder kümmern, bemängeln, dass die Verfahren zur Versorgung der Flüchtlingskinder mit Schülertickets sehr umständlich und zeitraubend seien, wobei es anscheinend unterschiedliche Regelungen für Grundschulen und für Sekundarschulen gibt, was die Entfernung der Freifahrt angeht.

Wie sind die Verfahren, dass die Kinder und Jugendlichen zeitnah Schülertickets erhalten?

Frau Dr. Klein weist darauf hin, dass der Antrag auf ein Schülerticket nicht leicht auszufüllen ist und dass die Kosten teilweise vorzustrecken sind. Da das Verfahren für alle Schüler/innen in Köln gilt, kann es nicht nur für die Flüchtlingskinder geändert werden. Probleme sind dadurch entstanden, dass die Eltern die Antragsformulare nicht ausgefüllt hatten und die Kinder dann ohne Ticket erwischt wurden und von der KVB ein Bußgeld bekamen. Hierzu hat man geplant, eine Bescheinigung auszustellen, dass die Kinder in eine Flüchtlingseinrichtung aufgenommen wurden und dass kurzfristig ein Antrag auf ein Schülerticket gestellt wird, um zu verhindern, dass sie ein Bußgeld bekommen. Die KVB ist bereit, entsprechende Bescheinigungen zu akzeptieren. Damit ist ein Großteil der Probleme ausgeräumt.

Antwort der Verwaltung:

Das Amt für Soziales und Senioren, Bereich AsylbLG, wird für alle nach Köln zugewiesenen Schülerinnen und Schüler, die eine weiterführende Schule besuchen und deren Eltern über kein eigenes Bankkonto verfügen, auf Wunsch die Bestellung eines Schülertickets organisieren und die Kosten (derzeit 19,05 EUR) mit den laufenden Leistungen verrechnen.

Die KVB leitet dem Bereich AsylbLG die Schülertickets zu und diese werden vor Ort an die Betroffenen bzw. die Erziehungsberechtigten persönlich ausgehändigt.

In der Zeit bis zur Aushändigung der Schülertickets werden KVB-Tickets von den sozialen Diensten des Wohnungsamtes bzw. den Trägern vor Ort zur Verfügung gestellt.

Im Primarbereich wird für die Beförderung im ÖPNV zwei Tarife der KVB angeboten.

Jede Grundschule entscheidet in eigener Zuständigkeit, ob das sogenannte „Primaticket“ oder das „Schülerticket im Fakultativmodell“ angeboten wird.

Das Primaticket wird, sofern Schülerfreifahrt vorliegt, kostenfrei vom Schulträger zur Verfügung gestellt. Das Ticket gilt nur auf dem Schulweg und auch nur in einem eingeschränkten Zeitrahmen.

Das Schülerticket im Fakultativmodell ist im gesamten VRS-Gebiet und rund um die Uhr nutzbar. Sofern ein Schüler freifahrtberechtigt ist, wird das Ticket von der KVB zu einem reduzierten Preis ausgegeben (9,60€ monatlich für das erste freifahrtberechtigte Kind einer Familie, 4,80€ monatlich für das zweite freifahrtberechtigte Kind einer Familie, jedes weitere freifahrtberechtigte Kind ist kostenfrei). Der zu zahlende Eigenanteil ist der Ausgleich für die Freizeitnutzung.

Die Kinder der Asylbewerber werden als Seiteneinsteiger einer bestimmten Schule zugewiesen. Eine wohnortnahe Beschulung ist nicht immer gegeben, so dass in vielen Fällen der ÖPNV genutzt werden muss.

Da die Schulzuweisung nicht wahlweise erfolgt, wurde die KVB grundsätzlich um das Angebot eines Primatickets für alle Flüchtlingskinder im Primarbereich gebeten. Hier gilt es eine Ungleichbehandlung zu vermeiden.

Die KVB steht dem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber und wird in Kürze, nach Rücksprache mit dem VRS, die Anfrage beantworten.

gez. Dr. Klein